

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Kleinstes Seltung des Bezirkes

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. ohne Steuern. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Konto Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die in der ersten Spalte des Blattes unterhalb der Amtshauptmannschaft 7 Pf., im amtlichen Teil (aus von Behörden) die Zeile 200 Pf. — Einzelne und Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 221

Mittwoch den 21. September 1921

87. Jahrgang

Das im Grundbuch für Dippoldiswalde Blatt 46 auf den Namen der verstorbenen Anna Marie verehel. Salzer verw. gew. Schulte geb. Wiebe eingetragene Grundstück soll am 11. November 1921 vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,8 Ar groß und auf 26 000 M. — Pf. geschätzt. Es ist in Dippoldiswalde am Markt Nr. 46 gelegen, besteht aus Wohngebäude mit Keller, 2 Anbauten, Stallgebäude, Hinterwohngebäude mit Pferdehalm, einen zum Teil auf dem Flurstück Nr. 37 — Blatt 835 des Grundbuchs — errichteten Regelhausgebäude und ist mit 195,39 Steuerseinheiten belegt. Die Brandlaste beträgt nach Kriegsschätzung 18 820 M. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. August 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Dippoldiswalde, den 14. September 1921. 3a 3/21. 2. Das Amtsgericht

Donnerstag den 22. September d. Ja. vorm 10 Uhr sollen im Gasthof „zum Jägerhaus“ in Naundorf folgende Gegenstände als: 18 Wurzelbärsten, 21 Fensterbärsten, 16 Dixd versch. Maler-Pinsel sowie ein Posten Bärstenwaren versch. Art öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.

Dippoldiswalde, den 20. September 1921. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Die Versorgung der Kriegssopfer

Den Hauptversorgungsämtern und Versorgungsämtern liegt die Durchführung der Versorgung der früheren Angehörigen der deutschen Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 und der älteren Versorgungsgeetze im Verwaltungsvorbereiten ob. Die Hauptversorgungsämter und die zurzeit noch bestehenden Marineversorgungsämter Kiel und Wilhelmshaven sind dem Reichsarbeitsministerium unmittelbar, die Versorgungsämter den betreffenden Hauptversorgungsämtern unterstellt.

Hauptversorgungsämter befinden sich in folgenden Orten: Berlin (Hauptversorgungsämter Berlin und der Provinz Brandenburg), Königsberg i. Pr., Stettin, Magdeburg, Liegnitz, Breslau, Münster, Koblenz, Altona, Hannover, Kassel, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Gera, Weimar, Danzig, Frankfurt a. M., Leipzig, Allenstein, Saarbrücken, München, Würzburg und Nürnberg.

Im Bereich des Hauptversorgungsamts Dresden gehören die Versorgungsämter Bautzen, Dresden, Götha, Freiberg, Großenhain, Lebau, Meißen, Pirna und Jittau.

Die Hauptversorgungsämter sind zurzeit noch zuständig für die Entscheidung in allen Angelegenheiten der Kapitalabfindung für die Umanerkennung der Bezüge der Kriegsbefähigten mit der sich aus nachfolgendem Absatz ergebenden Einschränkung sowie für die Umanerkennung der Hinterbliebenenbezüge nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920, für die erstmalige Feststellung von Hinterbliebenenangehörigen, die sich auf einen vor dem 1. April 1920 eingetretenen Todesfall stützen, und für die Versorgung und Rekurrsangelegenheiten. Für die Bearbeitung und Entscheidung aller übrigen Versorgungsangelegenheiten sind die Versorgungsämter zuständig.

Zur Beschleunigung der Umanerkennung der Versorgungsgebühren der Beschädigten ist vom Reichsarbeitsministerium unterm 5. August 1921 angeordnet worden, daß die Arbeiten sämtlich, spätestens aber bis 1. Januar 1922 auf die Versorgungsämter überzuleiten sind.

Verordnung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes und der früheren Gesetze wird nur auf Antrag gewährt. Für die Umanerkennung, die von Amts wegen erfolgt, bedarf es eines Antrages nicht. Die Anträge sind schriftlich zu stellen oder mündlich zu Protokoll bei dem örtlichen zuständigen Versorgungsamt zu geben, auch wenn für die Entscheidung das Hauptversorgungsamt zuständig ist.

Am 1. September 1921 ist die bisher den Dienstverordnungsbehörden obliegende Anweisung u. a. der zahlbaren Militärdpensionen und Versorgungsgebühren auf die Versorgungsbehörden übergegangen. Die Anweisung u. a. erfolgt nun bei den nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 und nach dem Dienstverordnungsgezet vom 18. Juli 1921 bewilligten Bezügen durch die Versorgungsämter und bei den nach den übrigen Militärvorsorgungsgeetzen bewilligten Gebührengeldern durch die Hauptversorgungsämter. In der Abhebung der Gebühren bei den zahlenden Rassen tritt hierdurch keine Veränderung ein. Ueber die neuen Anschriften der bisherigen Dienstverordnungsbehörden gibt jede Versorgungsbehörde amtlichen Hauptfürsorgestellen oder Fürsorgestellen auf Wunsch bereitwillig Auskunft. Bis zum Bekanntwerden der neuen Anschriften können Schreiben an ehemalige Dienstverordnungsbehörden auch unter ihrer, dem Versorgungsberechtigten bekannten bisherigen Anschrift abgehandelt werden.

Örtliches und Sächsisches

Die 5. Klasse der 179. Sächs. Landeslotterie wird vom 3. bis 29. Oktober gezogen.

Am morgigen Mittwoch werden die Stern-Lichtspiele wieder eine Vorstellung veranstalten. Auf dem Programm stehen Henry Porten in einem Lustspiel und Lotte Neumann in einem Schauspiel.

Das Rauchverbot in der Eisenbahn. Die Raucherabteile sind sämtlich durch Beschilderung kenntlich gemacht und ohne besondere Maße aufzufinden. Unbedingt verboten ist das Rauchen in den Nichtraucher- und Frauenabteilen, sowie in den Gängen der, wenn auch nur zum Teil, für Nichtraucher bestimmten Durchgangswagen in den D-Zügen. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden jetzt ohne Ansetzung der Person schärfer als bisher verfolgt und zehnen empfindliche Bahnpolizeistrafen nach sich, wenn nicht sogar bei Feststellung absichtlicher Verstöße gegen das Rauchverbot Ausschluß von der Weiterfahrt erfolgt. Wer sich vor Schaden bewahren will, beachte also die bekannten Bestimmungen, und wir werden auf unseren deutschen Eisenbahnen

im Reiseverkehr bald wieder die mustergültige Ordnung wie ebendem haben.

Infolge der nach dem Gesetz vom 18. März 1921 vorzunehmenden Zurückführung aller nach dem 31. Dezember 1918 im ordentlichen Verfahren erfolgten Schätzungen auf die Friedensbaupreise von 1914 ist eine Fertigstellung der Bestlisten der Gebäudeversicherungs-Abteilung bis zum diesjährigen Oktobertermin nicht möglich. Die Brandversicherungskammer hat daher beschloffen, für die Gebäudeversicherungs-Abteilung diesen Termin ausnahmsweise auf den 1. Nov. d. J. zu verschieben. Dagegen werden für die Mobiliarversicherungs-Abteilung die Versicherungsbeiträge am 1. Okt. d. J. erhoben.

Infolge des Ueberganges der wesentlichen Steuerquellen vom Staate und Gemeinden an das Reich befinden sich zahlreiche Gemeinden, besonders in Sachsen, in starker finanzieller Bedrängnis. So wurde kürzlich aus Buchholz gemeldet, daß die dortige Stadtverwaltung nicht mehr so viel Gelder hatte, daß sie die fälligen Gehälter bestreiten konnte und daß sie sich deshalb mit einem Kotschrei an die Regierung wenden mußte. Ueber die Ursachen dieser Finanznot wird dem „Sächsischen Zeitungsdienst“ von zuständigem amtlicher Stelle berichtet: Aus den Erträgen der Reichseinkommensteuer sollen bekanntlich Staat und Gemeinden je ein Drittel Anteil zurückerhalten. Ebenso hat das Reich an die Länder und Gemeinden einen Anteil zu den Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge zurückzuführen. In beiden Punkten hat Sachsen andauernd darüber zu klagen, da hiebei Ueberweisungen der Anteile durch das Reich nicht in dem wünschenswerten Tempo erfolgen. Sobald Ueberweisungen vom Reich in Sachsen eingehen, werden sie unregelmäßig an die Gemeinden weitergeleitet. Die Wurzel des Uebels liegt darin, daß durch die Erzieherische Finanzreform den mit der Einzahlung betrauten Stellen zahlreiche neue Aufgaben aufgebürdet sind, ohne daß der Beamtenkörper entsprechend ausgebaut worden ist. Die einzelnen Stellen sind mit Arbeiten überhäuft. Eine Folge ist z. B., daß die Veranlagung zur Einkommensteuer 1920 erst zum Frühjahr 1922 fertig sein wird. Die Verzögerung muß natürlich zu großen Steuerausfällen führen, unter denen hauptsächlich das Land und die Gemeinden zu leiden haben werden.

Drachen! Nun geht allenthalben wieder der Wind über die Stoppeln. Es ist deshalb an der Zeit, daran zu erinnern, daß das Steigenlassen von Drachen in der Nähe der elektrischen Hochspannung untersagt ist. Alle Eltern werden gut tun, ihre Kinder und Pflinglinge zu warnen, da durch Verühren der Drähte durch die Fäden der Drachen das Leben der Kinder gefährdet werden kann.

Schmiedeberg. Mit einem gut besuchten Konzertabend trat am Sonntag der Schiller-Chor wieder an die Öffentlichkeit. Mit geschickter Hand hatte der Leiter des Chores, Herr Kantor Große, ein Programm zusammengestellt, das den Konzertbesuchern wirklich genussreiche Stunden darbot. Treffliche Ebdre wechselten ab mit Einzelsorträgen, für die sich besonders Fräulein Johanna Machner, sowie die Herren Lehrer Mildner und Söbner verdient machten. Aber auch die auf Humor gestimmten Seelen fanden Befriedigung in einigen Erzebigtsliedern zur Laute. Eine mustergültige Chordisziplin des Herrn Kantor Große führte zu dem Erfolge des Abends. Reicher Beifall lohnte die Darbietungen. Der etwaige Reinertrag des Konzerts soll der Rotenkasse des Vereins zufleßen.

Tagesordnung für die öffentliche Schulvorstandssitzung zu Schmiedeberg Freitag den 23. September 1921 abends 7 Uhr in der Schulkassa: 1. Mitteilungen, 2. Schulversammlungsangelegenheiten, 3. Eingabe des Vereins für Nationalstenographie, Entschädigung für Ueberlassung eines Schulzimmers betr., 4. Wahl eines Fachlehrers für die Knaben-

fortbildungsschule an Stelle des Herrn Oberingenieur Haupt, 5. Ergänzungswahl für den Fortbildungsschulbeirat, 6. Angebot auf Sitzbänke, 7. Beschlußfassung über die neu aufzustellende Ortschulordnung, 8. Haushaltsplan auf 1921/22. — Hiernach nichtöffentliche Sitzung.

Reichstädt, 20. September. Heute vor 75 Jahren, zum Erntefeste, hatte unsere Kirche seit 81 Jahren zum ersten Male wieder ein ordentliches Geläut. Seit 1815 hatte die 1712 hier eingeführte große Glocke einen Sprung und dadurch einen schlechten Klang. Diese und die kleine Glocke ließ man umgießen. Ueber 300 Taler waren dazu gesammelt worden. Am 6. September wurden die alten Glocken hier abgeholt, am 12. in Dresden umgegossen und am 17. kamen die neuen hier an, feierlich bereits in Pörsdorf durch diefige Einwohner in Empfang genommen. In den letzten Kriegsjahren mußten diese Glocken dem Vaterland zum Opfer gebracht werden und ein drittes Geläut ruft jetzt die Bewohner unseres Ortes zur Kirche und kündigt ihnen die Zeit.

Frauenstein. Der Dippoldiswalder Kreisverein für Innere Mission, der die Gemeinden des engeren Dippoldiswalder und Frauensteiner Kreises umfaßt, wird seine Jahresfeier diesmal im hiesigen Bezirk abhalten, und zwar am Sonntag den 25. d. M. in Dittersbach. Der Gottesdienst, in dem Sup. Michael aus Dippoldiswalde predigen wird, findet vormittags 9 Uhr statt. Kindergottesdienst, von demselben gehalten, schließt sich $\frac{1}{2}$ 11 Uhr an. Nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr ist Hauptversammlung im Gasthof zu Dittersbach, die reichlich ausgestaltet sein wird, als es sonst Hauptversammlungen zu sein pflegen. Das Geschäftliche wird nur kurze Zeit in Anspruch nehmen; dafür sollen die Anwesenden umso mehr in Wesen und Arbeit der Innern Mission eingeführt werden. Pfarrer Weweg aus Burkhardtsdorf wird einen Ueberblick über das weitverzweigte Gebiet der Inneren Mission geben und Sup. Michael, der seinerzeit Anstaltsgeistlicher im Diakonissenhaus und dem Frauenheim zu Vörsberg bei Leipzig war, wird aus seiner dortigen Arbeit vom Dienste rettender Liebe erzählen.

Ceßling. Das für den 25. September vom W.V.O. (Wintersport-Verein Ceßling) angelegte Weitgehen über ca. 12 Kilometer muß in letzter Stunde abgefragt werden. Dafür hält der Verein am 2. Oktober nochmals einen Dauerlauf über ca. 12 Kilometer ab Start und Ziel in Ceßling.

Kreischa. Für die am 9. Oktober d. J. stattfindenden Gemeinderatswahlen sind drei Wahlvorschläge beim Wahlkommissar eingegangen, beginnend mit den Namen Liste 1: Arthur Goldammer, Liste 2: Paul Freymark, Lagerhalter, Liste 3: Heinrich König, Tabakarbeiter. Liste 2 und 3 sind miteinander verbunden.

Pörsdorf. Die Freiwillige Feuerwehr zu Pörsdorf feierte am 4. September ihr 45jähriges Bestehen. Viele Ehrengäste aus nah und fern waren erschienen, der Wehr Glückwünsche auszusprechen und das Fest mit zu feiern. Hauptmann Brühl begrüßte die Gäste und gab dann einen kurzen Rückblick auf die verfloffenen Vereinsjahre, dabei dankbar gedenkend der Gräber, vor allem des einzigen Ueberlebenden, Herrn Robert Legler, Pörsdorf, welcher 45 lange Jahre und heute noch im weißen Haar für die Freiwillige Feuerwehr wirkt und aktiv tätig ist. Bezirksvertreter Müller-Schmiedeberg beglückwünschte die Wehr namens des Bezirksverbandes und Stadtrat Vogel-Claschütte gedachte des Hauptmanns Brühl als langjährigen Führer der Wehr.

Dresden. Bürgermeister Dr. Mal, der noch am Sonntag seine 25jährige Zugehörigkeit zum Dresdner Rat unter allgemeiner Teilnahme feiern konnte, ist am Sonntag abend einem Herzschlag erlegen.

Bekanntlich hat in den letzten Tagen der Arbeitsminister Jäckel eine Verordnung betreffend die außerordent-